



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanz Service

## Beschlussvorlage

**Vorlage**

**Nr. 076/2017**

vom: 26.09.2017

öffentlich

# Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2018

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Kamen nimmt die Stellungnahme zur Benehmensherstellung zum Kreishaushalt für das Jahr 2018 zur Kenntnis und befürwortet diese.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Gem. § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Mit Schreiben vom 05.09.2017 leitete der Kreis Unna unter Beifügung eines Eckdatenpapiers (Anlage 1 und 2) das Verfahren zur Herstellung des Benehmens ein. Hiernach wird der Hebesatz für die Allgemeine Kreisumlage von bisher 45,41 v. H. um 3,08 v. H. auf dann 42,33 v. H. sinken. Für die Stadt Kamen bedeutet dieses, dass die Kreisumlage gegenüber 2017 um 289.761 € auf 28.222.606 € sinken wird.

Der Arbeitskreis der Kämmerer hat sich in seiner Sitzung am 07.09.2017 mit dem Eckdatenpapier des Kreises Unna auseinandergesetzt und dieses intensiv diskutiert. Wie in den vergangenen Jahren wurde erneut vereinbart, dass ein gemeinschaftliches Positionspapier (Anlage 3) erarbeitet wird, welches die sich aus der Festsetzung der Kreisumlage ergebenden Probleme, gerade im Hinblick der strukturellen Unterfinanzierung der kreisangehörigen Kommunen, beschreibt. Die Positionen dieses Arbeitspapiers macht sich die Stadt Kamen als Stellungnahme zur Benehmensherstellung inhaltlich zu eigen.